



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Mitteilungen der Deutschen Volksräte Posen und Westpreußens, Nr. 30

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Mitteilungen

der Deutschen Volksräte Posen und Westpreußens

Nr. 30

Verantwortlich: Carl Georg Bruns
Schriftleitung: Bromberg, Welzienplatz 1^{III}
Fernruf Nr. 321

15. Okt. 1919

Inhalt: Pressestimmen: 1. Deutsche Presse. 2. Polnische Presse — Kleine Mitteilungen.

Pressestimmen

1. Deutsche Presse

„Kreuzzeitung“ Nr. 482 vom 7. Okt. 1919.
Die Polonisierung der deutschen
Beamtenschaft.

Das Kommissariat des dem Obersten polnischen Volksrat unterstehenden Gebietes arbeitet mit Hochdruck an der Polonisierung der Beamtenschaft. Nach einem vorliegenden Erlaß für die polnischen Behörden werden Anordnungen getroffen, die jeder Teilnahme der deutschen Beamtenschaft an der Staatsverwaltung einen Niegel vorschieben. Aber nicht nur ist die Anstellung von Beamten, sondern auch von Arbeitern nicht-polnischer Nationalität in den Bureaus der Behörden sowie in allen staatlichen und fiskalischen Unternehmungen verboten.

Um sich einen zuverlässigen Beamtenstand zu schaffen, werden Vorbereitungskurse eingerichtet, zu denen nur Personen polnischer Nationalität zugelassen werden sollen. Auch werden Stipendien nur solchen bewilligt. Damit aber noch nicht genug, werden bei allen Behörden, bei dem Oberpräsidenten, der Posener Regierung, der Eisenbahndirektion, der Oberpostdirektion usw. besondere Kommissionen eingerichtet deren Aufgabe es ist, die Ämter zu polonisieren. Ihnen ist eine Zuständigkeit eingeräumt worden, die sich auf die Erforschung und die Einschränkung aller in Frage kommenden Personalakten der Beamten erstreckt. Es soll von dieser Stelle aus eine Aufforderung an polnische Beamte aus Kongreß-

polen, Galizien und dem Auslande ergehen, sich zur Feststellung ihrer beruflichen Eignung für entsprechende Stellungen zu melden. Ähnliche Kommissionen sollen in allen Städten gegründet werden, und über das „Bedürfnis“ ihrer Bildung die Stadtverordneten entscheiden.

Diese Maßnahmen von polnischer Seite zeigen, was das Deutschum und besonders die deutschen Beamten in den abzutretenden Gebieten zu erwarten haben. Dabei fehlt es dem künftigen Polen völlig an einem geschulten Beamtenstand. Die höheren Beamtenstellen zwar werden zur Not noch besetzt werden können mit polnischen Rechtsanwälten usw., für die mittleren und niederen Beamtenstellen jedoch sind überhaupt keine Kräfte vorhanden wie auch keine Neigung besteht, sich um diese Posten zu bewerben.

Einen lehrreichen Beitrag zu der polnischen Beamtennot bilden Ausführungen des „Kurjer Warszawski“ vom 18. September, in denen es u. a. heißt: „Unlängst teilte ein Vizeminister der Presse mit, daß er wie Diogenes mit der Laterne Leute sucht, aber keine finden kann. Den einfachsten Brief oder Bericht muß er von Grund auf ändern. Alles ist unfähig und untauglich. Die Damen, die eine Beamtenstelle bekleiden, tragen oft ein Aussehen zur Schau, als wenn in ihnen der Geist der Marquise de Pompadour oder Baronin Liven wohnte. Das sind nicht mehr Beamtinnen, das sind „politische Damen“ Es dominieren

Figuren, deren einzige Qualifikation höchstens eine politische Livree, eine geschickte Verbeugung oder eine einflußreiche Tante ist. In manchen Bureaus herrschen solche Zustände, daß man direkt Angst vor dem „Vorgesetzten“ hat. Dumme Kollegen hassen ihn, die dummen Vorgesetzten fürchten ihn. Und eine Schikane folgt der anderen. Es wurde mir der Rapport eines der besten Beamten gezeigt, der sehr logisch, kulturell und europäisch gehalten war, und darunter die Bemerkung des sehr beschränkten „Chefs“: Umarbeiten! Das ist kein Kanzleistil! Mit seinen Kenntnissen nicht prahlen! Und dieser Chef spricht schlecht und schreibt noch schlechter polnisch. Es könnte jemand sagen, daß das in jeder Bureauratie vorkommt. Ich leugne es nicht. Aber nirgends hat es so schlimme Folgen wie bei uns, wo es an Leuten fehlt, wo jede vergeudete Kraft für drei zählt.

Deutsche Justizbeamte in Polen.

Von einem deutschen Richter wird im „Posener Tageblatt“ (Nr. 424 vom 1. Oktober) die Frage zu beantworten versucht, ob und unter welchen Bedingungen die deutschen Justizbeamten auf Zeit oder auf die Dauer in den polnischen Staatsdienst übertreten können. Angesichts der Bedeutung, die diese Ausführungen für das ganze Abtretungsgebiet haben, bringen wir sie hier im Wortlaut:

Die Posener Besprechungen der Kommissare des preußischen Justizministeriums mit den Vertretern des polnischen Justizamtes sind vorläufig zu Ende geführt, und zwar, wie wir zu wissen glauben, mit außerordentlichen, beiderseits wohl nicht erwarteten Zugeständnissen an die Polen. Die endgültige und weitere Regelung, insbesondere für die Zeit nach der Übernahme der Justiz durch die Polen — in Polen war nur die Zeit vor dieser Übernahme der Gegenstand der Besprechungen — wird in den Berliner Verhandlungen, anscheinend im Rahmen der allgemeinen deutsch-polnischen Verhandlungen, herbeigeführt werden. Hier soll zu dieser Frage, die also die Zeit nach Übernahme der Justiz durch die Polen betrifft, ein

Schlaglicht geworfen werden, das bei den offiziellen Verhandlungen offenbar von beiden Seiten bisher nicht genügend beachtet, jedenfalls nicht genügend bewertet worden ist: die Freiwilligkeit des Übertritts in den polnischen Staatsdienst. Mit großer Diplomatie, Überzeugungstreue und Hartnäckigkeit wird jede Seite der anderen darlegen, daß diese den größeren Vorteil vom Verbleiben der Beamten an Ort und Stelle habe. Und doch hängt letzten Endes alles von der Entscheidung des einzelnen Beamten selbst oder besser der gesamten, in dem Provinzialarbeitsausschuß fest organisierten Justizbeamten ab, nachdem dem einzelnen Beamten jener Grundsatz der Freiwilligkeit unbedingt und unwiderruflich verbürgt worden ist. Macht man sich das völlig klar, so ergibt sich die weitere logische Folgerung, daß die polnische Regierung den berechtigten Forderungen der deutschen Beamten Rechnung tragen oder vielmehr, daß sie ihnen die unparteiische, gewissenhafte Führung ihres schweren Amtes ermöglichen, sie gegen Eingriffe nicht nur wirtschaftlicher, sondern vor allem ideeller, insbesondere nationaler Art mit dem starken Arm des Staates schützen, ihnen, mit einem Wort gesagt, die Möglichkeit zu leben und zu atmen geben muß. Mit erschütternder Deutlichkeit und Wahrheit ist von der Beamtenschaft den Berliner Kommissaren ein Abriss alles dessen gegeben worden, worunter die deutsche Bevölkerung, vor allem die deutsche Beamtenschaft, die unter den denkbar schwersten Verhältnissen zum Vorteil des polnischen Staates ihren Dienst versieht, seit Januar 1919 zu leiden hat. Es wurde auch aufs bitterste darüber Klage geführt, daß die maßgebenden polnischen Faktoren, die amtlichen Stellen und die Geißlichkeit es unterlassen, auf die Presse, Versammlungen und Bevölkerung in beruhigendem Sinne einzuwirken, obwohl diese Beruhigung durch jene Faktoren mit Leichtigkeit zu erreichen wäre.

Wir Justizbeamten spüren täglich bei unparteiischer, gewissenhafter Ausübung unseres Amtes den unheilvollen Einfluß nationaler Verhetzung. Möchte doch endlich hier in letzter Stunde zum Besten beider Bevölkerungsteile, zum Besten vor allem

auch des polnischen Staates selbst, eine Änderung, eine vollständige Wendung eintreten. Daß auf unserer Seite der gute Wille nicht fehlt und daß ein sehr starker Prozentsatz der deutschen Justizbeamten zum Verbleiben im Posener Land geneigt war, ergibt die feinerzeitige Beantwortung der polnischen Fragebogen. Daß diese Neigung heute, dank der Behandlung der deutschen Bevölkerung im allgemeinen wie der Beamten-schaft insbesondere, vollständig geschwunden ist, wurde den Berliner Kommissaren von allen Vertretern der Justizbeamten aus Stadt und Provinz Posen übereinstimmend vor Augen geführt. Sie läßt sich auch nicht wieder schaffen durch den Hinweis auf die Schwierigkeit der Wohnungsbeschaffung in Deutschland, durch eine Vermögensbeschlagnahme, wie sie z. B. in dem polnischen Memorandum für die nach 1908 Zugewogenen angedeutet ist (die Verbandsmächte haben längst erklärt, von solchen Maßregeln keinen Gebrauch machen zu wollen), endlich auch nicht durch noch so große Gehaltsangebote, ganz abgesehen davon, wie diese angesichts der Valutadifferenz zu bewerten sind.

Die einzige Möglichkeit, die Beamten vielleicht noch zum Verbleiben zu bestimmen, liegt in einer willigen Umkehr des Gesamtbildes, in einer Änderung der Atmosphäre, die dem Beamten die unbehinderte, nur nach gesetzlichen Gesichtspunkten orientierte Ausübung seines Amtes ohne Beeinflussung und Einengung durch Volksstimmungen und Volksleidenschaften ermöglicht. Was im einzelnen an Sicherungen in dieser Beziehung erforderlich ist, soll hier zunächst nicht erörtert werden. Nur darauf sei zum Schluß hingewiesen, daß die Stärkung der Staatsautorität im ganzen die Stärkung des Einzelamtes voraussetzt und daß die Schwächung der Autorität des Einzelamtes, gleichgültig, ob es mit einem Deutschen oder einem Polen besetzt ist, letzten Endes auch den Staat als ganzen schwächt. Es ist irrig zu glauben, daß die Beseitigung des deutschen Beamten oder auch nur die Beeinträchtigung seiner amtlichen Stellung und Befugnisse für den polnischen Staat im Sinne der Polonisation vorteilhaft wäre. Der Volkswismus steht, wie Paderewski in seiner

jüngsten Rede andeutet, vor der Tür. Wir, Deutsche und Polen, haben das Interesse, gegen ihn eine gemeinsame Front aufzurichten. Der deutsche Beamte ist dazu bereit und imstande. Er ist, wenn ihm eine starke, gesicherte Stellung gegeben wird, bereit, zum Wohle des polnischen Staates zu arbeiten nach dem Worte des Propheten: „Suchet der Stadt Bestes, darinnen Ihr wohnet, denn so es ihr wohl geht, wird es Euch auch wohlgehen.“

2. Polnische Presse

Die Übergabe der abzutretenden Gebiete im Lichte der Polenpresse.

Die Polenpresse beschäftigt sich in der letzten Zeit besonders mit der nach ihrer Meinung kurz bevorstehenden Übergabe der abzutretenden Gebiete. Aus allen Leitartikeln, Aufsätzen usw. geht deutlich hervor, daß die Polen den Zeitpunkt der Übergabe sehr herbeisehnen, wobei der deutschen Verwaltung dauernd der Vorwurf gemacht wird, daß sie auf die kurz bevorstehende Übergabe gar nicht vorbereitet sei, sich hierzu auch keine Mühe gebe. In Wirklichkeit sind aber sämtliche deutschen Verwaltungen auf die Übergabe bis ins kleinste vorbereitet, wie es sich die Polen wohl kaum vorstellen können. Jede Behörde hat umfangreiche Inventarverzeichnisse über alle vorhandenen Möbel, Bureaugegenstände, Utensilien, ja sogar über Formularbestände aufgestellt. Dazu kommen die außerordentlich zahlreichen Versetzungen von Beamten, die nunmehr bis auf wenige endgültig erfolgt sind. Die Culmer polnische Zeitung „Nadwislania“ schreibt zu der bevorstehenden Übergabe:

Wenn nicht unvorhergesehene Vorfälle eintreten, dann wird nach zwei, spätestens drei Wochen der Friedensvertrag ratifiziert werden, und selbst die Protokolle der Ratifikation können bis zu der Zeit in Paris gesammelt werden. Die Deutschen müssen dann sofort mit der Herausgabe derjenigen Länder an die polnische Regierung beginnen, die ohne Abstimmung Polen abgegeben werden sollen. Zu diesen Gebieten gehört vor allem Westpreußen in seinem weitaus größten Teil. Den größten Teil des Groß-

herzogtums Posen brauchen sie nicht mehr herauszugeben; denn dieses Land haben sich die Polen im vorigen Winter selbst genommen, als dort die preußische Herrschaft unmöglich geworden war. Aus den Gebieten, in denen Abstimmung stattfinden soll, soll die Herausziehung der Truppen und preußischen Behörden vierzehn Tage nach der Ratifizierung stattfinden. Da in dem Friedensvertrage über die Länder, die Polen ohne Abstimmung zufallen, nichts gesagt ist, wann und auf welche Weise ihre Abgabe an die polnische Regierung vor sich gehen soll, muß diese sofort erfolgen, und zwar auf die Art, auf welche gewöhnlich Länder herausgegeben werden, d. h., daß die Truppen und alle politischen Behörden sogleich das Land verlassen. Wir haben gesehen, in welcher Eile dieses erfolgte, als die Franzosen im Elsaß und in Lothringen einmarschierten. Das dauerte nicht einmal eine Woche, da war kein einziger deutscher Soldat, kein höherer Beamter mehr dort. Sogar zwei deutsche Bischöfe, Benzler und Fritzen, wurden in einigen Tagen beseitigt und durch geborene Franzosen ersetzt. Soweit bekannt, besteht schon zwischen den polnischen und deutschen Behörden bis zu einem gewissen Grade eine Verständigung, wann und wie die Herausziehung der preußischen Truppen und der Vormarsch der polnischen Truppen stattfinden soll. Die Zurückziehung bzw. die Besetzung soll vom Süden unserer Provinz Westpreußen so erfolgen, daß mehr oder minder in einer Woche unsere ganze Provinz durch unsere Truppen besetzt sein müßte. In dieser Zeit machen auch alle preußischen politischen Behörden den polnischen Behörden Platz. Wir sind überzeugt, daß die Polen weder den preußischen Truppen noch den Behörden bei dem Verlassen unserer Provinz zu helfen brauchen. Es wird bei uns nicht Hals über Kopf zugehen, aber trotzdem schnell und entschieden. Wir Polen sind auf diesen Moment vorbereitet, soweit es unter den gegebenen Bedingungen möglich ist, denn wir erwarten diese Stunden nicht erst seit Wochen, sondern schon seit Monaten. Sind die Deutschen auf diesen Moment vorbereitet? Wir wagen sehr daran zu zweifeln. Die Beibehaltung des Belagerungszustandes und aller seiner

Folgen bis zum heutigen Tage ist keine sehr glückliche Vorbereitung auf eine solche Stunde. Es scheint tatsächlich, daß in den ersten Oktobertagen der große geschichtliche Umzug vor sich gehen wird.

„Ostdeutsche Rundschau“ Nr. 225 vom 26. September 1919.

„Wiarns Polsti“ (Bochum) Nr. 215 vom 17. September 1919.

Schlesien und Polen.

(Artikel des „Dziennik Poznański“.)

Unter diesem Titel bringt das Blatt einen längeren Artikel, in welchem die Entstehung der Aufstandsbewegung in Posen besprochen wird. Es wird darin gesagt, daß weder der Posensche Oberste Volksrat noch das Kommissariat den Aufstand in Szene gesetzt habe, sondern daß vielmehr eine Gruppe junger Offiziere dieses unternommen hat. Die Namen der Offiziere waren: Marynski, Bzborowski, Budzynski u. a.

Der Artikel bemerkt ferner u. a., daß die damals an der Spitze der polnischen Allgemeinheit stehenden Personen keinen Aufstand machen wollten aus Furcht vor den Folgen oder vielmehr aus Ungewißheit, wie dieser Aufstand ausfallen werde. Es war nämlich anzunehmen, daß er Erfolg haben würde, wie auch daß er erfolglos bleiben könnte, insbesondere aber, da man nicht sicher war, ob die Polen die mittels eines Aufstandes in Besitz genommenen Gebiete auch werden halten können.

Nachdem durch den Aufstand ein Teil des Posenschen besetzt wurde, sah sich das Kommissariat vor die Fragen gestellt: Soll man nun weiter gehen und Schlesien und Westpreußen angreifen, oder soll man nur das verteidigen, was man bis dahin erobert hatte. Bekannterweise entschloß man sich für das andere. Dabei waren wieder dieselben Gründe im Spiel, die auch bereits anfangs das Kommissariat veranlaßt hatten, sich einer bewaffneten Bewegung gegenüber zu stellen. Außerdem glaubte man auch stark an die Entente und deshalb besetzte das Kommissariat feinerzeit, als es im Januar dieses Jahres die Macht stark in seine Hände bekam, weder Schneidemühl, noch Bromberg oder Thorn und erlaubte

auch nicht der kampfbereiten Bevölkerung Pommerns und Schlesiens zu den Waffen zu greifen.

Auf diese Weise haben wir den Versailler Friedensvertrag, sowie die Entziehung Danzigs, die Volksabstimmung in Schlesien, Ermaland und preussisch Masowien erlebt. Und was noch schlimmer ist, das ist der Umstand, daß der Grenzschutz auch heute noch sich an der polnischen Bevölkerung weiden kann, sowie, daß die Deutschen strafflos Pommern und Schlesien ausrauben können und den Schlesiens Aufstand provoziert haben.

Die Deutschen faulenzten nämlich nicht. Im Januar waren sie den Polen gegenüber fast wehrlos. Der Grenzschutz war kaum in seinem Anfangsstadium begriffen. Die Reichswehr existierte noch gar nicht. In Berlin gährte der Aufstand der Spartakisten. Damals erklärte Minister Girsch, daß die Regierung nicht imstande sei, auch eine einzige Division gegen die Polen aufzustellen. Wer zur damaligen Zeit in Westpreußen war, der weiß, mit welcher Angst die Deutschen den Einmarsch der Polen erwarteten. In Bromberg beschloß der Arbeiterrat Kleinow zu verhaften, um die Polen zu besänftigen. Thorn war voll polnischer Soldaten, die nur auf die Parole warteten, um den demoralisierten kleinen Haufen deutsche Garnison zu entwaffnen und die Festung zu besetzen. Die Posener Offensive gegen Schlesien und Preußen hätte den Polen die oberschlesischen Bergwerke, riesengroße Munitionsvorräte und Fabriken in den Weichselfestungen ausgeliefert, hätte die polnischen Wehrkräfte verdreifacht und in Sachen Danzigs, Schlesiens und wahrscheinlich auch Masowiens zu unsern Gunsten entschieden. Schwierigkeiten stellte die Verteidigung einer dreimal so langen Front dar und zwar in Preußen auch vom Osten aus, von der vorgehenden deutschen Armee aus der Ukraine und dem sich organisierenden Grenzschutz. Es ist jedoch möglich, daß damals die Verteidigung in solchem Falle größere Aussichten gehabt hätte, als die Verteidigung des Posenschen Gebietes allein, angesichts dessen, daß die ganze oberschlesische Kohle den Polen zur Verfügung gestanden hätte.

In diesem Sinne geht der Artikel weiter, indem darin Bedauern ausgedrückt wird, daß

die Polen damals die Gelegenheit verschlafen hätten, einen guten Fang zu machen und endet mit folgendem Schlusssatz:

Der Schlesiens Aufstand, sagen wir Provozierung des Aufstandes von deutscher Seite, ist nichts anderes, als die Folge und ein systematischer Punkt der deutschen Aktion gegen die Polen. Der endgültige Zweck beruht in einem Krieg gegen die Polen — und dieser Krieg kommt, wenn nicht heute, dann nach einem Jahre, nach 10 oder 50 Jahren.

Im Januar hatten wir nicht genug politische Übersicht, um die polnischen Waffen nach dem Norden und Süden, nach Schlesien und Pommern zu tragen. Heute müssen wir unter bedeutend schwereren Bedingungen in Schlesien kämpfen. Die polnische Regierung hat nicht genug Mut, um die Oberschlesier mit aller Macht zu unterstützen; vielleicht deshalb, weil sie einen Krieg mit Deutschland für hoffnungslos ansieht? Aber wenn dem so ist, so ist es wert festzustellen, ob Polen eher imstande sein wird den Krieg zu führen, wenn die Deutschen den Krieg bereits unwiderruflich provoziert haben werden.

Wenn die Politik eine Sache der Vorausschau ist, so haben wir diese Kunst im Januar nicht verstanden — werden wir sie jetzt verstehen?

Das schreibt der ernste „Dziennik Północy“.

„Radwianin“ (Gulm) Nr. 82

vom 3. Oktober 1919.

Zeichen und Aussichten.

Die allgemeine Aufmerksamkeit der ganzen Welt hat die letzte Rede des französischen Ministerpräsidenten Clemenceau wachgerufen, in der er sagte, daß er bestimmt darauf rechnet, daß der Friedensvertrag von Amerika unterzeichnet werde.

Nachdem der Artikel weiter bemerkt, daß auch die Polen in Posen wie in Warschau mit einer Ratifizierung in der zweiten Hälfte des laufenden Monats rechnen, sagt er:

Verschiedene Anzeichen sprechen dafür auch deutscherseits. Diejenigen, die unsere Gegenden verlassen wollen oder müssen, haben schon allen Ernstes begonnen ihre Liebensachen zu packen. Die preussisch-

deutsche Regierung versetzt noch in aller Eile den Rest der Beamten auf offiziellem Papier nach deutschen Gegenden, damit sie im Augenblicke der Ratifizierung ihre Stellungen sofort verlassen und auf diese Weise dokumentieren, daß sie auch weiterhin preußisch-deutsche, nicht aber polnische Beamte bleiben sollen. In der letzten Nummer der deutschen Culmer Zeitung lesen wir, daß man fast alle notwendigen Beamten des Culmer Postamtes versetzt hat. Wir brauchen nicht zu befürchten, daß uns dieser Umstand im Augenblicke der Übernahme der Macht irgendwelche Schwierigkeiten im Postwesen bereiten wird. Man hat an den maßgebenden Stellen schon daran gedacht.

Das polnische Militär, welches hier hereinkommt, wird in seinen Stäben Tausende von Post- und Eisenbahnbeamten haben, welche die leergewordenen Posten nach den deutschen Beamten sofort besetzen werden. Es gibt viel solcher geschulten Beamten besonders im Königreich, die nur auf diesen Augenblick warten. Zwar kennen die Beamten aus dem Königreich überwiegend die deutsche Sprache nicht, das ist aber nicht die Schuld der polnischen Regierung, daß alle deutschen Beamten an einem Tage herausgezogen werden sollen. Auch ist dabei für uns nützlich und viel wert, sehr viel wert, daß an diesem einen einzigen Tage das ganze Postwesen, die ganze Eisenbahn polonisiert werden wird, mit einem Male wird in sämtlichen Ämtern die polnische Sprache herrschen, ohne daß man die deutschen Beamten herausgeworfen hat. Diejenigen deutschen Beamten aber, welche zurückbleiben, werden gleichfalls nützlich sein, denn sie werden ihren polnischen Kollegen helfen und in der deutschen Sprache vermitteln zwischen der hiesigen deutschen Bevölkerung und den neuen polnischen Beamten.

Noch ein Nutzen ist für uns Polen dadurch geschaffen, nämlich, daß durch eine derartige Massenentfernung der preußisch-deutschen Beamten zusammen mit ihren Familien nach Deutschland die Anzahl der polnischen Untertanen deutscher Nationalität sehr verringert wird — was seine Folgen bei den Wahlen zeigen wird. Denn derjenige Beamte, der auch weiterhin preußisch-

deutscher Beamter bleibt, kann nie Bürger des polnischen Reiches sein, es müßte denn sein, daß Polen sich speziell damit einverstanden erklärt. Natürlich kann auch keine Rede davon sein, daß die Familie eines derartigen deutschen Beamten, welcher seine Versetzung nach Deutschland angenommen hat, lange in unserem Gebiete bleiben könnte.

In dieser Hinsicht werden wir uns ebenso stellen, wie es mit uns die preußische Regierung gemacht hat, unbequeme fremde Untertanen „hat man einfach gebeten“ ins Ausland zu fahren — wir werden sie ebenso herausbitten. Denn in Polen ist vor allen Dingen Platz für polnische Bürger, während unsicherer Zeit aber, Zeiten neuer Regierung, des Belagerungszustandes, der hier bei uns wahrscheinlich eine gewisse Zeit lang anhalten wird, wird für Bürger eines fremden uns feindlich gesinnten Volkes kein Platz sein, besonders, wenn die Familienhäupter durch die Annahme ihrer Versetzung nach Deutschland beweisen, daß sie nicht Bürger des polnischen Reiches sein wollen.

Diese Angelegenheit ist für uns also ganz klar und einfach, und das Wichtigste dabei ist, daß sie unsererseits schon gelöst ist. Nicht umsonst haben die Kreisvolksräte mit dem Unterkommissariat in Danzig an der Spitze in letzter Zeit nach dieser Richtung hin gearbeitet.

Die Aussichten sind für uns also in dieser Hinsicht nicht schlecht. Aber andere Aussichten stellen sich anders, obgleich bis jetzt noch nicht klar dar.

Die Entente hat sich endlich energisch daran gemacht, den Grenzschutz aus Kur- und Ostpreußen herauszuwerfen. . .

Der Artikel sagt weiter, daß der Grenzschutz nun nach Westpreußen kommen werde, und da Ostpreußen allerwahrscheinlichst für den Grenzschutz nicht ausreichen werde, so würde er auch den übrigen Teil Westpreußens besetzen. Wenn dies eintreten sollte, meint der Artikel weiter und der Grenzschutz sich wieder so benehmen würde, wie er sich im Mai und Juni der polnischen Bevölkerung gegenüber benommen hat, dann würde jeder, der nur einigermaßen polnisch fühlt, wenn er auch noch so versöhnlich den

Deutschen gegenüber gestimmt ist, sagen müssen: eine Verständigung ist unmöglich, unmöglich ist eine Einigung — ihr deutschen Bürger, ihr verlangt keine menschliche sondern Engelsgeduld und Nachsicht, und diese können wir nach unseren Erfahrungen nicht haben.

In diesem Sinne geht der Artikel weiter, er sagt zum Schlusse:

Wir Polen hoffen, daß die Vernunft auf deutscher Seite diesmal oberhand behalten wird über allen andern Rücksichten und daß die hiesigen maßgebenden deutschen Kreise darum bemüht sein werden, daß „der Grenzschutz“ aus Kurland nach Möglichkeit mit Schnellzügen direkt nach Deutschland in den Schoß seines Vaters des Herrn Moskwa reisen wird.

Kleine Mitteilungen

Die Rahmlegung der deutschen Versicherungen.

Das Kommissariat des Obersten Volksrats hat unterm 25. August d. J. folgende Verordnung erlassen, die die Bedingungen enthält, nach denen bis zur endgültigen Festsetzung ausländischen Versicherungsunternehmungen die Erlaubnis zum Geschäftsbetriebe erteilt wird.

Art. 1. Verträge betr. Lebensversicherung, Versicherung gegen Feuergefahr, Einbruchsdiebstahl, Unfall, Haftpflicht, Wasserleitungsschäden dürfen mit Versicherungsgesellschaften, die ihren Sitz außerhalb der durch den Friedensvertrag festgesetzten Grenzen Polens haben, in Zukunft nicht geschlossen werden. Verträge, die entgegen dieser Bestimmung geschlossen werden, sind nichtig.

Art. 2. Sämtliche Versicherungsverträge der in Art. 1 bezeichneten Art, die mit den darin genannten Gesellschaften auf längere Dauer geschlossen sind, verlieren, wenn die Jahresprämie später als drei Monate nach dem Inkrafttreten des mit dem Deutschen Reiche geschlossenen Friedensvertrages vom 28. Juni 1919 fällig wird, mit dem Fälligkeitstage ihre Gültigkeit. Eine Verlängerung des Versicherungsvertrages über diesen Termin hinaus ist ungültig. Sind Beiträge für die ganze Versicherungsdauer im voraus entrichtet worden, so bleibt der Versicherungsvertrag bis zum Ablauf des Zeitraumes, für den die Beiträge gezahlt sind, in Kraft. Auf Lebensversicherungsverträge findet Absatz 1 dieses Artikels keine Anwendung.

Art. 3. Versicherungsverträge, die nicht unter Art. 1 und 2 dieser Verordnung fallen, bleiben in Kraft.

Art. 4. Hypothekengläubiger sind nicht berechtigt, ein Darlehen zu kündigen, wenn auf Grund dieser Verordnung die Versicherung von Immobilien bei einer anderen als in dem Darlehensvertrage bestimmten Gesellschaft genommen wird.

Art. 5. Den Vertretern der im Art. 1 bezeichneten Gesellschaften ist untersagt, Versicherungsbeiträge außerhalb der Grenzen Polens zu schaffen, bis die Sicherheiten und Rücklagen, deren Höhe in einer später zu erlassenden Verordnung bestimmt wird, hinterlegt sind. Wer dieser Bestimmung zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahr und Geldstrafe bis zu 100 000 (hunderttausend) Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Art. 6. Versicherungsgesellschaften, die ihren Sitz außerhalb der durch den Friedensvertrag festgesetzten Grenzen Polens haben, haben dem Kommissariat der Raczelna Rada Ludowa bis zur Ernennung eines für das ganze polnische Staatsgebiet bestellten Bevollmächtigten als Vertreter für das ehemals preussische Gebiet einen polnischen Staatsangehörigen zu bezeichnen, der in diesem Gebiete seinen Wohnsitz hat.

Unberechtigter Abzug.

Einem Deutschen, der auf der Kreissparkasse in Hohenfalsa eine größere Spareinlage hat und die polnische Verwaltung um Überweisung seiner Einlagen ersuchte, wurde geantwortet, „eine Überweisung könne nur unter Abzug von 20 Prozent des Guthabens erfolgen, wie dies der Bewertung unseres Geldes im Auslande heute entspricht“. Be-

kanntlich werden für 100 Mark deutsches Geld in Posen 130 Mark bezahlt. Die Hohenzollern Kreissparkasse hat sich also um 50 Prozent geirrt.

Die Verwaltung Polens.

Über die künftige Verwaltungsorganisation Polens veröffentlicht Professor Kumaniecki im Krakauer „Głos Narodu“ folgende Richtlinien: Wirtschaftliche Verwaltungseinheit ist die Gemeinde mit einem Ortsvorsteher, Bürgermeister oder Stadtpräsidenten an der Spitze, die von anderen, häufig ihre Kräfte übersteigenden Verpflichtungen befreit ist. Dagegen müßten in Sachen der Ortspolizei und der Mitwirkung bei der Ausführung der staatlichen Verwaltungsaufgaben aus mehreren Land- oder auch kleineren Stadtgemeinden Amtsgemeindebezirke mit einem Bezirkschef an der Spitze gebildet werden. Größere Städte bilden für die erwähnten Angelegenheiten besondere Stadtbezirke. Die Kreise haben Kreistage, die aus 24 Mitgliedern sowie 12 Vertretern bestehen, die von den Gemeinderäten und von Stadtverordnetenversammlungen gewählt werden. Der Kreistag wählt den aus 6 Mitgliedern und 3 Vertretern bestehenden Kreisausschuß, der unter Leitung des Kreischefs (Starost, Kreiskommissar) die eigentliche Kreisgewalt darstellt. Die Landesverwaltung wird in ähnlicher Weise organisiert. Die Kreistage wählen den aus 30 Mitgliedern und 16 Stellvertretern bestehenden Provinzial-Landtag und dieser wiederum den aus 9 Mitgliedern bestehenden Provinzialrat, der unter Leitung eines Präsidenten die eigentliche Provinziallandesversammlung bildet. Eine ähnliche Organisation, meint Professor Kumaniecki, bestehe in Deutschland, das den

Mittelweg zwischen dem französischen Zentralisations- und dem englischen Dezentralisationssystem gewählt habe, der auch den Bedürfnissen Polens am besten entsprechen würde. Allerdings müßte diese Verwaltungsform vom Geiste der Freiheit und der sozialen Verantwortung erfüllt sein sowie den Grundsatz der Autonomie mit dem Grundsatz der Staatsautorität vereinen.

Der „Dziennik Pozn.“, der den Kumanieckischen Richtlinien grundsätzlich zustimmen scheint, wendet sich nur gegen die Schaffung der Amtsgemeindebezirke als Bindeglied zwischen Kreis sowie Gemeinde und empfiehlt dafür die Einführung des Systems der Distriktkommissare, das die Provinz Posen mit großem Nutzen für die Leistungsfähigkeit der Verwaltung beibehalten hätte. Obgleich eine speziell antipolnische Einrichtung, sei sie gegenwärtig ein fast unentbehrliches Verwaltungsbindeglied zwischen Starost und Gemeinde. Es dürfte sich wohl kaum ein Starost finden, der auf die außerordentlich wertvollen Gehilfen, die er in den Distriktkommissaren besitze, verzichten wollen und auch die Bevölkerung, namentlich aber die Gemeindevorsteher, würden bei einer Kassierung dieser Stellen sehr schlecht wegkommen. Die Aufhebung der Regierungsbezirke, wie sie der Entwurf der Verwaltungsorganisation für das ehemals preußische Gebiet vorsieht, die, streng genommen, keine kommunalen Selbstverwaltungszentralen seien, hält der „Dziennik“ für eine ganz natürliche Folgeerscheinung, da die Einteilung des Staates in Provinzen oder Wojewodschaften, Kreise und Gemeinden die Ausführung sämtlicher staatlicher und Selbstverwaltungsaufgaben ausreichend sichere.

Mitteilungen

der Deutschen Volksräte Polens und Westpreukens

Nr. 31

Verantwortlich: **Carl Georg Bruns**
Schriftleitung: **Bromberg, Welzienplatz 1 III**
Fernruf Nr. 321

22. Okt. 1919

Inhalt: Materialien zur ostdeutschen Frage: Die ernste Lage Polens — Aus den deutschen Volksräten — Pressestimmen: Polnische Presse — Kleine Mitteilungen.

Materialien zur ostdeutschen Frage

Die ernste Lage Polens

I.

Die Nachrichten, die in den letzten Tagen aus dem polnischen Reiche kommen, lauten ernst, sehr ernst. Noch ist in Polen nichts vorhanden, was den Staat erst zum Staat macht, noch ist kein fester Unterbau gebildet, auf dem die ganze Staatsmaschinerie errichtet werden könnte, und schon wankt und schwankt das Gebilde, das man heute polnisches Reich nennt. Die polnische Presse der letzten Tage läßt, obgleich sie sich bei der von ihr früher nicht gewohnten freimütigen Beurteilung der Vorgänge und Verhältnisse in Kongreßpolen sicherlich noch Zurückhaltung auferlegt, doch klar erkennen, daß sich das junge polnische Staatswesen in schwerster Gefahr befindet, daß es vor dem Chaos steht. Mit den Nachrichten und Andeutungen der polnischen Presse über die verworrenen Zustände in Kongreßpolen stimmen auch die Meldungen und Schilderungen überein, die wir selbst auf dem Umwege über neutrale Länder erhalten haben. Danach führt die Entwicklung der Dinge in Polen nicht zur Konsolidierung, sondern scharf abwärts, zum Niedergang. Von einsichtsvollen Polen hört man sehr pessimistische Urteile, jeder berichtet über Mißstände, Unehrllichkeit in der Verwaltung, Verschwendung, Unfähigkeit, Kostenjägeri und Korruption in allen Spielarten. Daß in diesen Meldungen nichts übertrieben ist, beweist auch in unserem Gebiet die polnische Presse selbst, der man nachrühmen kann, daß sie mit ihrer Kritik über die skandalösen Zustände nicht hinter den Berg hält.

Die Lebensmittelnot, hervorgerufen durch schlechte Verteilung, verfehlte Maßnahmen und vor allem durch Korruption und Schleichhandel, ist in einzelnen Teilen Kongreßpolens ins Unerträgliche, ja bis zu Hungersnot gestiegen. Die Arbeitslosigkeit wird immer größer; bis zum 1. September hat das Arbeitsministerium 126 Millionen Mark Arbeitslosenunterstützung bezahlt. Die Kohlennot übertrifft die deutsche um ein Vielfaches. Die Finanzverhältnisse sind zerrüttet, die polnische Baluta steht tief unter der deutschen. Die Bildung einer arbeitsfähigen Regierung kann nicht zustande kommen, jeder Tag bringt neue Namen, das Kabinett ist in fortwährender Um- und Neubildung begriffen. Dieser Tage wurde sogar Paderewskis Rücktritt angekündigt, kurz darauf aber von Paris aus wieder dementiert.

Dazu Krieg an allen Grenzen! „800 000 Mann stehen“, so erklärte eben Paderewski in Paris, „unter Waffen, es können noch 400 000 einberufen werden. Aber diese Truppen sind schlecht bewaffnet, schlecht ausgerüstet; sie gehen ohne Uniformen barfuß in den Kampf. Wenn man uns helfen würde, wäre die Karte Europas bald verändert.“

Mitteilungen

31

Seit Mitte September ist das Land vom Bolschewismus erfaßt. Die polnische sozialistische Partei (P. P. S.) hat sich gespalten. Der ausgetretene Teil, der sich „die Opposition der P. P. S.“ nennt, richtet an die Landarbeiter einen Aufruf, den Streik zu beginnen, den Behörden bewaffneten Widerstand zu leisten und mit den Kommunisten zusammenzugehen. Der Aufruf führt nach der „Gazeta Poranna“ aus, Hauptziel sei die Vergesellschaftung des Bodens. Das ganze Land müsse den Grundbesitzern ohne Entschädigung weggenommen werden. Im Verein mit dem städtischen Proletariat, das zur sozialen Revolution rüste, werde es gelingen, den jetzigen Machthabern die Macht zu entreißen und die Diktatur des Proletariats aufzurichten. Alle Güter, so heißt es weiter, müßten beschlagnahmt werden. Besitzer und Verwalter müßten entfernt, an ihre Stelle müßte ein Gutskomitee eingesetzt werden, das von sämtlichen Gutsarbeitern und kleinen Bauern gewählt wird. Arbeiterräte müßten über die Führung der Wirtschaft wachen. Ferner heißt es: „Die entscheidende Aktion muß sofort einsetzen denn aus Furcht vor der Revolution parzellieren jetzt die Herren mit Gewalt das Land und verkaufen es an reiche Bauern, von denen es schwer zu bekommen sein wird. Ihr müßt daher einerseits von der Regierung fordern, daß sie sofort ein Verbot des Handels mit Land erläßt, sowie sämtliche in der letzten Zeit abgeschlossenen Verkäufe rückgängig macht und andererseits mit eurer organisierten Kraft die Parzellierung nicht zulassen. Will jemand sein Gut parzellieren, so beschlagnahmt es und setzt ein Gutskomitee ein. Der Aufruf schließt mit den üblichen kommunistischen Phrasen: „Hinweg mit der Parzellierung!“, „Es lebe die Vergesellschaftung!“, „Hinweg mit den Herren der Bourgeoisie und ihrer blutigen Regierung!“, „Es lebe die Diktatur des Proletariats in Stadt und Land die soziale Revolution, die polnische sozialistische Republik!“ Das genannte polnische Blatt meint, die hundert Millionen Rubel, die Lenin und Trotski für die bolschewistische Agitation in Polen hergegeben, haben ihre Wirkung nicht verfehlt.

Das Ziel der Bewegung scheint der Sturz der polnischen Regierung zu sein. Mit dem Aufruf an die Landarbeiter richtete die „Opposition“ einen Appell an das polnische Proletariat, die unverzügliche Beendigung des Krieges im Osten zu erzwingen.

Wie weit die bolschewistischen Bestrebungen gebiehen sind, das läßt sich aus einem Marmartikel in Nr. 226 des „Kurjer Pognanski“ (Posen) erkennen, in dem es heißt:

„Noch ist das Gebäude des polnischen Staates auf keiner festen Basis gegründet, noch befinden sich kostbare Landesstriche, uralte Ansiedelungen des polnischen Volkes in den Händen des Feindes, die im Osten lauende, aber noch nicht niedergedrückte Macht des bolschewistischen Rußlands, die im Osten vorläufig noch zurückgeworfen ist, ist jeden Augenblick sprungbereit — und schon zittern und wanken die Gerüste unseres staatlich-sozialen Gebäudes, schon beginnen wir in den sumpfigen Pfuhl der Antagonismen und inneren Kämpfe zu sinken. Die Nachrichten aus dem Königreich berichten über die Erscheinungen einer Krise, die man nicht leicht nehmen darf. Der soziale Radikalismus, dem man schmeichelte, den man durch Kompromisse bemüht war zu mildern, ist eine brennende Frage geworden und erschüttert den sozialen Organismus gleich einem schweren Fieber. Als der Landtag unter Triumphbezeugungen der Linken die radikalste Agrarreform beschloß, welche die Gegenwart kennt, schien es, daß die innere Ordnung und Ruhe in der Republik auf Kosten dieses großen Opfers der besitzenden Klassen gesichert bleiben wird. Die Führer der Bauernpartei erklärten die Notwendigkeit der Reform eben durch dieses Argument, wobei sie an die patriotischen Gefühle des Landtages appellierten. Heute sehen wir schon, daß die Folgen der nicht-durchdachten Reform, die in den von der Bauerndemagogie erregten Debatten mit Gewalt durchgeführt wurde, ganz andere sind, als man voraussehen konnte. Die nunmehr gewedte Gabel auf fremdes Eigentum ist nicht an den Grenzen des Zwangsauskaufes, wie ihn das Agrargesetz bei der Durchführung der Parzellierung von größeren Gütern vorsieht, stehen geblieben. Auf diesem Wege

können nur diejenigen Besitzer, welche schon irgendeinen, wenn auch unbedeutenden Landbesitz haben, ihre Besitztümer vergrößern. Aber auch das heimatlose Volk, die Landarbeiter und die Vorwerkssdienerschaft, würden bei dieser Methode der Bodenverteilung auf dem grauen Ende bleiben. Wozu also die Parzellierung, wozu die schwierige Prozedur der Enteignung und Entschädigung der Besitzer. Die einfache Parole: „Nimm, was da ist!“ ist eher nach dem Geschmack der durch die Agitation verführten Gemüter. Die sofortige Bodenverteilung ohne Entschädigung — das ist das neueste Programm „der Agrarreform“, welches von den dunklen Aposteln des Umsturzes unter der Bevölkerung im Königreich verbreitet wird. Die Vorwerkssdienerschaft sieht sich sogar schon als Mitbesitzer des Vermögens an, sie erlaubt schon nicht mehr, Parzellen oder Inventar zu verkaufen, ja, sie erlaubt nicht mal, neue Leute zur Arbeit anzunehmen, da sie dieselben als unerwünschte „Konkurrenten“ bei der Bodenverteilung ansieht.

Die Agitation der Kommunisten hat die sich bietende Gelegenheit im Fluge aufgegriffen und nährt die Gärung ganz und gar nach den bolschewistischen Methoden. Hunderte von umstürzlerischen Agitatoren durchziehen das Land und säen Haß zum Staate, zur Armee, zu den besitzenden Klassen und verkünden die Parole eines Landwirtschaftsstreiks gerade jetzt zurzeit des Kartoffelbuddelns. Es unterliegt keinem Zweifel — es geht ein großer Angriff des internationalen Kommunismus, der von Moskau und Berlin unterstützt wird, gegen Polen los. Die Siege der polnischen Armee über die Horden der Bolschewisten sind in den Augen der roten Internationale eine Todsünde Polens. Als Wiedervergeltung dafür soll das „reaktionäre Polen“ anarchisiert und von innen heraus zum Umsturz gebracht werden. Das traurigste dabei ist aber, daß die polnische sozialistische Partei, die es liebt, sich Feiertags mit Nationalfarben zu schmücken, mit offenem Synismus den umstürzlerischen Elementen in die Hände arbeitet. Die Beschlüsse der letzten Zusammenkunft des Hauptrates der P. P. S., welche das Volk zum Widerstande gegen einen weiteren Krieg im Osten und zum Sturz der „Bourgeoisie-Regierung“ auffordern, sowie die Resolution, welche die Streikagitation des Fachverbandes der Landarbeiter unterstützt, sind Dammöffnungen für die bolschewistische Flut.

Aber dieser deutliche nationale Verrat seitens der Sozialisten entfernt nun auch jegliche Unklarheiten. Das polnische Volk hat in den Abgrund gesehen, welcher von ihm geöffnet ist und — ist aus seiner Erstarrung erwacht, unter den Pfaffen —, und sogar unter den Thuguttanhängern, die bisher Hand in Hand mit den Sozialisten gingen, ist eine Ernüchterung eingetreten. Das Gefühl der nationalen Gefahr muß sämtliche Elemente zusammenziehen, die unter der Standarte der Verteidigung gemeinsamer größter Interessen polnisch fühlen. Trotz seines Leichtsinns, seiner Sorglosigkeit und Ungereimtheit der Begriffe besitzt das polnische Volk jedoch einen mächtigen Lebensbedürfnisinstitut, welcher in gefährlichen Momenten seine Energie und seinen Kräftevorrat verdoppelt. Wir glauben daran, daß auch diesmal eine derartige instinktive Bewegung eintreten wird. Polen wird seinen Feinden nicht erlauben, zu frohlocken.“

II.

Diese schweren Gefahren für den polnischen Staat hier besprechen, heißt nicht Freude oder Genugtuung über ihr Kommen zeigen. Wir müssen die Dinge hier schildern, wie sie liegen, nicht aus Freude darüber, daß das Gebäude des Nachbarn brennt, sondern in der Erkenntnis, daß das Haus dieses Nachbarn jetzt auch unser Haus ist, in dem zu wohnen wir nun einmal gezwungen sind. Die Flammen, die das noch keimende polnische Staatswesen zu vernichten drohen, sind eine gleich große Gefahr für uns, für die an Polen fallenden deutschen Gebiete, die Leben und Hab und Gut von zwei Millionen Deutschen bergen. Und darum erwacht uns die Pflicht, unsere deutschen Volksgenossen auf die Größe und den Ernst dieser Gefahren hinzuweisen. Wir Deutschen hier sind auf uns selbst gestellt und müssen uns selbst helfen. Das Chaos, den Zusammenbruch

jeder staatlichen Ordnung in Polen können wir nicht wünschen, weil deren Zusammenbruch nicht — wie naive Seelen meinen oder hoffen — uns die Rückkehr zum Vaterlande bringen würde. Wir Deutschen hier würden lediglich in den tosenden Strudel mit hineingezogen. An dem gemeinsamen Untergang mit dem polnischen Staat können wir hier wirklich kein Interesse haben. Wir wollen leben, schaffen, arbeiten in einem Staat, der Arbeit, Ordnung und Leben zu schützen vermag, auch wenn wir diesem Staat nur gezwungen angehören.

Der ungeheure Fehler der Politik der polnischen Staatslenker, sich nur vom rein nationalegoistischen Drang leiten zu lassen, rächt sich heute schon, er wird sich in der Zukunft noch mehr als die Kraft erweisen, die den polnischen Staat zu keiner inneren Konsolidierung kommen läßt. Ein junges zartes Staatsgebilde wie Polen, zerrissen von Parteien, zerrüttet in seinen Finanzen, ohne sicher funktionierenden Beamtenapparat, bar aller Einrichtungen eines modernen Staates, bedroht von tausend Gefahren im Innern und von Außen, müßte als Hauptziel seiner Politik betrachten: den Aufbau, die Konsolidierung, die Zusammenfassung aller vorhandenen Kräfte im Innern zu staatsfördernder Arbeit. Ein wesentlicher Faktor bei dieser Arbeit wäre das deutsche Element, das jetzt von Polen in Verkennung der tatsächlichen Verhältnisse zurückgestoßen wird. Die Welt hat heute ein anderes Gesicht wie vor 1914, aber auch einen anderen Geist. Das verkennen die Polen ganz und gar. Kein Ententegeßel und kein Ententeheer kann dem polnischen Staate das geben, was ihm seine ihm zugehörenden Deutschen bei der Errichtung des polnischen Staatswesens bieten können. Die lebenden Glieder eines Staates leisten, wenn sie an diesem Staat ein Interesse haben, weit mehr als fremde Völker, da diese bei aller Freundschaft doch mehr selbstsüchtige Zwecke verfolgen. — Was dem polnischen Staat jetzt nützt, das ist eine wahre Verständigung mit seinen Deutschen, eine Verständigung, die die Deutschen hier zu Förderern des polnischen Staates gewinnt. Durch eine solche Verständigung wäre das polnische Staatswesen schon zur Hälfte konsolidiert. Dem nationalen Überchwang der Polen alle Anerkennung, aber damit allein baut man kein Reich. Was hat es denn für einen Zweck, wenn in polnischen Blättern bei Besprechung der bolschewistischen Welle, die Polen ergriffen hat, immer wieder die Phrase erscheint, das sei „die schuflige Arbeit der Bolschewisten und preußischen Verräter“ oder wenn der „Dziennik Gdanski“ schreibt, „die polnische Armee habe noch sozial gefunden Geist trotz der deutsch-russischen Agitation, daß es reicht, um nicht nur den den Polen auf den Hals geschickten Agenten, sondern auch den frechen Deutschen selbst das Leder durchzugerben“. Das mag für das Ohr eines Teiles des polnischen Volkes schön klingen, ist aber in Wirklichkeit und angesichts der tatsächlichen Verhältnisse eine politische Kinderei, mit der die Blätter eines Bierzigmillionenstaates sich nicht nur lächerlich machen, sondern mit der sie, und das ist weit schlimmer, eine ernste, auf das Wohl des polnischen Staates gerichtete Politik durch Verhezung unmöglich machen.

In Berlin werden zurzeit Verhandlungen geführt, der erste deutsch-polnische Staatsvertrag ist bereits abgeschlossen. Das ist schön und gut so. Wir meinen aber, die Verständigung zwischen Polen und den Deutschen hier muß viel weiter gehen als durch einen Staatsvertrag. Polen muß, um zur Festigung seines Staatsbaues zu gelangen und um sich Mitarbeiter in den staatsfördernden Deutschen hier zu gewinnen, das Vertrauen dieser Deutschen erobern durch eine resillose Verständigung, durch einen Ausgleich, der den Deutschen hier die volle kulturelle Autonomie gibt und damit den Polen eine nicht zu unterschätzende Mithilfe am Aufbau des polnischen Staatswesens. Der erste politische Richtpunkt, den die „Vereinigung des deutschen Volkstums in Polen“ in seinen Richtlinien vor vielen Wochen schon aufgestellt hat, beweist ihren Sinn für praktische, nüchterne, vorausschauende Politik. Die Polen kennen diesen Richtpunkt der deutschen Organisation, wir wünschen nur, daß sie angesichts der jetzigen Verhältnisse sich zu einer gleichen Politik der Tatsachen bekennen und alle Schlußfolgerungen daraus ziehen.

Aus den Deutschen Volksräten

Die Rechte der Ansiedler.

Der Deutsche Volksrat Posen wendet sich mit folgender Veröffentlichung an die Ansiedler:

In Ansiedlerkreisen herrscht eine gewisse Beunruhigung darüber, daß die örtlichen Verwaltungsbehörden Feststellungen über den Wert des auf den Ansiedlerstellen befindlichen Inventars vornehmen. Die Beunruhigung ist dadurch vergrößert worden, daß von dem oder jenem das Gerücht ausgesprengt wurde, die Ansiedler würden zwangsweise von ihren Stellen verwiesen. Wer sich durch solche Alarman Nachrichten ins Wodshorn jagen läßt, dem ist natürlich nicht zu helfen. Nur wer freudig und entschlossen für seine Rechte eintritt, kann erwarten, daß sie geachtet werden.

Das Schreckgespenst, das anscheinend so vielen unruhige Nächte bereitet, ist die Möglichkeit einer Vermögensliquidation. Was hat es mit dieser Liquidation für eine Verwandnis und wer kann von ihr betroffen werden?

Keinesfalls unterliegen der Liquidation die Vermögenswerte aller der Ansiedler, die schon vor dem 1. Januar 1908 in den von Deutschland an Polen fallenden Gebieten ihren Wohnsitz hatten. Denn sie werden mit dem Inkrafttreten des Friedensvertrages ohne weiteren Rechtsakt polnische Staatsangehörige unter Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit. Die Liquidation aber richtet sich nur gegen feindliches, fremdes Eigentum, nicht gegen das Eigentum der eigenen Staatsangehörigen, die vor dem Gesetz alle gleich sind, und die die gleichen bürgerlichen und politischen Rechte genießen ohne Unterschied von Rasse, Sprache und Religion.

Ebenso wenig aber dürften von der Liquidation alle die Ansiedler betroffen werden, die zwar erst nach dem 1. Januar 1908 ihren Wohnsitz im abgetretenen Gebiet begründet haben, die aber im Abtretungsgebiet geboren sind und deren Eltern damals hier ihren Wohnsitz hatten. Denn nach Artikel 4 des zwischen den Verbandsmächten und

Polen geschlossenen Vertrages, der sich inhaltlich als eine Ergänzung des Friedensvertrages darstellt, werden auch sie von Rechts wegen und ohne weitere Förmlichkeit polnische Staatsangehörige, gegen die sich nach dem oben Gesagten eine Liquidation überhaupt nicht richten kann.

Aber auch über all den Ansiedlern, die weder hier von eingewanderten Eltern geboren, noch vor dem 1. Januar 1908 zugezogen sind, schwebt unserer Auffassung nach nicht das Damoklesschwert der Liquidationsmöglichkeit. Wir kommen zu dieser notwendigen Schlussfolgerung durch die vernunftgemäße Auslegung des Absatzes 2 im Artikel 91 des Versailler Friedensvertrages. Dieser Absatz besagt in enger Anlehnung an den Absatz 1, daß auch die nach dem 1. Januar 1908 hier zugewanderten Deutschen die polnische Staatsangehörigkeit erwerben können. Was folgt daraus? Zweifellos das, daß diesen Deutschen, ehe man sie hinausweist, die Gelegenheit gegeben wird, sich darüber zu erklären, ob sie von dem Recht, die polnische Staatsangehörigkeit zu erwerben, Gebrauch machen wollen. Denn es würde allen internationalen Rechtsgrundsätzen von Treu und Glauben widersprechen, wenn jenen später zugezogenen Deutschen zugestanden wird: „Ihr könnt polnische Staatsangehörige werden“, wenn aber gleichzeitig dieses feierlich verbrieft wurde, daß sie dadurch zur Farce gemacht würde, daß die mit der Rechtsanwartschaft Belehnten vorher als feindliche Ausländer um Haus und Hof gebracht werden! Eine solche Entrechtung wäre ein so unerhörtes Beginnen, daß sich weitere Erörterungen darüber erübrigen. Wir hören dennoch ein „ja, aber“. Gewiß, es ist ein „aber“ dabei.

Der polnische Staat nämlich hat die Bedingungen festzusetzen, unter denen er die mehr erwähnte Gruppe zugewanderter Deutscher einbürgern will. Das geht aber nicht etwa durch einen bloßen Verwaltungsakt, sondern dazu gehört ein Gesetz. Da nun müssen wir einsetzen und durch unsere Vorstellungen bei den Regierungsgewalten und durch unsere Abgeordneten, die wir nach

Warschau entsenden werden, dafür wirken, daß dieses Gesetz in dem von uns gewünschten Sinn ausfällt.

Zum Liquidieren gehört Geld, viel Geld. Das junge polnische Staatswesen bedarf aber zu seinem Ausbau so gewaltiger Summen, daß es nicht ein erhebliches Kapital in ein Unternehmen stecken darf, das ihm finanziell abträglich ist. Ein solches im höchsten Maß unlukratives Geschäft wäre es aber, wenn Hunderte von arbeitsamen Deutschen ausgekauft würden, und wenn sich der polnische Staat dadurch um Millionen werbenden Privatkapitals brächte, das hier für ihn arbeitet und Steuern einbringt. Und darin allein würde sich nicht einmal das Ruinöse des Geschäftes erschöpfen.

Nehmen wir ein praktisches Beispiel: Ein Ansiedler hat seine Stelle vor zehn Jahren für 50000 M. erworben. In den Jahren seiner Besitzzeit, die ja für die Landwirtschaft besonders günstig waren, hat sich der Wert der Wirtschaft verdoppelt, bei gleichzeitiger Erhöhung seiner Steuerkraft. Nun soll ein Pole unter Vermittlung des Staates die Wirtschaft übernehmen. Aber das volle Kapital, das zum Erwerb erforderlich ist, wird der Erster nur in den seltensten Fällen verfügen. Der Staat muß ihm also Kredit geben, und die Steuerleistung dessen, der die Wirtschaft für 100000 Mark erwirbt, muß natürlich viel geringer sein, als die Steuerkraft des ausgekauften Vorbesizers, der seinerzeit für 50000 Mark gekauft hatte. Der Säckelmeister im polnischen Regierungskollegium wird es sich also zweimal und dreimal überlegen, ehe er seine Zustimmung zu einer Finanzoperation gibt, die viele Millionen aus den ihm zur Verfügung stehenden Geldern festlegt, und bei der die steuerlichen Einnahmen unweigerlich geschmälert werden.

Nun zum Schluß die Erwiderung auf ein letztes „wenn“, das wir aus dem Leserkreise zu hören glauben: „Wenn ich nur im Liquidationsverfahren, falls es dennoch kommen sollte, die 100000 Mark bekäme, die meine Wirtschaft jetzt wert ist.“ Viel, viel sicherer wird er sie bekommen, als bei vorzeitigem freihändigen Verkauf! Wenn jetzt ein Ansiedler seine Stelle freihändig

verkauft, wird man nicht allzu viel dagegen erinnern dürfen, daß die Ansiedlungsbehörde kraft des ihr zustehenden Rechtes der Verkaufsgenehmigung den Verkäufern Bedingungen auferlegt, die sich letzten Endes als eine drückende Veräußerungsabgabe darstellen. Ganz anders im Liquidationsverfahren, das den Ansiedler gegen seinen Willen zur Aufgabe des Besitztums veranlaßt. Da kann von irgendwelchen Abzügen und belastenden Auflagen keine Rede sein. Da ist er nicht schutzlos dem Dekret der Ansiedlungsbehörde preisgegeben, da hat er ein Rechtsmittel gegen jede Beeinflussung des Preises durch die Liquidationsbehörden. Er darf insbesondere geltend machen, daß die Verkaufsbedingungen oder die von der polnischen Regierung außerhalb ihrer allgemeinen Gesetzgebung ergriffenen Maßnahmen den Preis unbillig beeinflusst haben! Zuständig für diese Klagen ist ein gemischtes Schiedsgericht, das binnen drei Monaten nach Inkrafttreten des Friedensvertrages gebildet werden muß. Es besteht aus je einem von der polnischen und der deutschen Regierung ernannten Mitglied und einem Vorsitzenden, über den sich Polen und Deutschland zu verständigen haben. Wenn das Schiedsgericht die Unbilligkeit der Preisbeeinflussung annimmt, wird dem Liquidierten eine angemessene Entschädigung zugesprochen, die die polnische Regierung zu zahlen hat. Darüber hinaus gibt der Artikel 305 den Liquidierten einen weiteren internationalen Rechtsanspruch. Das gemischte Schiedsgericht ist nur zuständig wegen unbilliger Beeinflussung des Kaufpreises. Alle anderen Rechtsfragen, die sich während des Liquidationsverfahrens ergeben, gehören zunächst vor die ordentlichen Gerichte. Wenn nun ein Gericht ein solches Urteil fällt, das mit den Vorschriften des Friedensvertrages nicht im Einklang steht, so hat die geschädigte Partei das Recht, gegen diese Entscheidung vor dem gemischten Schiedsgericht Wiedergutmachung zu verlangen. Dieser internationale Rechtsschutz umfaßt alle Rechtsfragen, die sich im Laufe des Liquidationsprozesses ergeben, also insbesondere auch die Fragen, welche Personen der Liquidation unterliegen, denn nach vor allem die grundlegende Frage über

Erwerb und Verlust der Staatsangehörigkeit, über die der Liquidation unterworfenen Güter, Rechte und Interessen und ihren im Zeitpunkt des Inkrafttretens des Friedensvertrages bestehenden Umfang. Auch gegen die Minderwertigkeit des Zahlungsmittels kann der Liquidierte Einspruch erheben. Wer hier zwangsweise hinausgestoßen wird, muß die Möglichkeit erhalten, sich an einem selbstgewählten anderen Erdenfleck eine neue Existenz zu begründen. Dazu genügt nicht ein beliebiges Stück Geldzeichen, das draußen in der Welt einen geminderten Zahlungswert besitzt, sondern es muß voll-

wertige Münze, oder aber ein entsprechender Preisausschlag gefordert werden. Der Zwangskurs gilt nur innerhalb der Grenzen des eigenen Staates.

Es sind also dem Liquidierten wirksame Schutzmittel gegeben, die geeignet erscheinen, ihn von jeder Vermögenseinbuße zu bewahren. Wenn wir uns das vor Augen halten, kann die Parole nur lauten: Kein übereilter Verkauf, sondern ruhig abwarten, und im gegebenen Augenblick geschlossen eintreten für die Wahrung, den Ausbau und die Vertiefung der uns im Friedensvertrag zuerkannten Rechte.

Preßstimmen

Polnische Presse

„*Dziennik Bydgoski*“ (Bromberg) Nr. 229
vom 3. Oktober 1919.

Der erste Staatsvertrag zwischen Polen und Deutschland.

Unter diesem Titel bringt das Blatt an erster Stelle die Nachricht über den Vertrag in Sachen der Amnestie und Freilassung der Kriegsgefangenen und sagt dazu:

Der erste Schritt zur gegenseitigen Verständigung ist also zwischen beiden bisher auf Kriegsfuß befindlichen Mächten getan worden. Wir glauben, daß dies beiden Nationen nur zum Guten dienen wird. Alle haben schon genug am Kriege und Blutvergießen und wünschen Frieden, sowie die Rückkehr geregelter Zustände. Nur friedliches Zusammenleben der Nationen und eine Entwicklung auf wirtschaftlichem und kulturellem Gebiete kann der durch den Krieg gequälten Menschheit Wohlstand und Glück bringen.

„*Kurjer Poznański*“ (Posen) Nr. 280
vom 5. Oktober 1919.

Ein dringender Antrag in Sachen der polnischen Westgrenzen.

Unter diesem Titel bringt das Blatt die Mitteilung, daß der polnische Abgeordnete Brownsford im polnischen Landtag am 4. d. Mts. einen dringenden Antrag in Sachen der polnischen Bevölkerung der west-

lichen Grenzen des Polen zufallenden Gebietes in Deutschland eingebracht habe. Der Antrag fordert, daß die Regierung bei der Grenzkommission entsprechende Schritte vornehmen solle, daß sie erstens die Forderungen der polnischen Bevölkerung dieser Grenzortschaften, wie Glatow, Frauastadt usw., welche die Angliederung an Polen verlangen, berücksichtigen sollen und ferner, daß die Grenzkommission sämtliche polnische Dörfer an Polen angliedert. Der Antrag soll angeblich von 31 Abgeordneten unterschrieben worden sein.

Der Landtagsmarschall hat den Antrag der Kommission für auswärtige Angelegenheiten zur Prüfung übergeben.

„*Dziennik Gdański*“ (Danzig) Nr. 45
vom 5. Oktober 1919.

Aus dem polnischen Landtag.

Der Landtag hat seine Arbeit begonnen. Die Apropiationskommission hat eine Sitzung abgehalten, in welcher das Material besprochen wurde, welches morgen dem Plenum der Kammer vorgelegt werden soll.

Was die nächsten politischen Konjunkturen betrifft, so herrscht unter den Abgeordneten eine im allgemeinen pessimistische Stimmung. Alle stellen einmütig fest, daß im Lande eine große Unzufriedenheit herrscht infolge des sich in die Länge ziehenden Zustandes des Mangels einer starken Regierung, welche auf die kompakte Landtagsmehrheit gestützt wäre.

Die Situation wird noch verwickelter infolge des Umstandes, daß die Aussichten darauf, daß die jetzige Session irgend eine Änderung in dieser Richtung zum Besseren bringen könnte, minimal sind. Die Gegensätze unter den Fraktionen haben sich verschärft und heute kann — wie uns ein Vertreter der „Piaſtgruppe“, der Abgeordnete Hoczur, sagte — keine Rede sein von einem Kompromiß zwischen dem Bauernzentrum und den links- oder rechtsstehenden Kammerfraktionen. Die allgemeine Aufmerksamkeit erregte gestern die Tatsache, daß die sozialistischen Abgeordneten durch ihre Abwesenheit ebenso während der Früh-, wie auch während der Nachmittagsitzung der Aprobationskommission glänzten. In den Wandelgängen wurde in Verbindung damit das Gerücht verbreitet, daß die Sozialisten beabsichtigen, während der morgigen Voll-

sitzung des Plenums mit dem Antrag einer Auflösung des Landtags und Anordnung neuer Wahlen vorzutreten. Wie viel daran wahr ist, wird sich wahrscheinlich während der heutigen Beratungen des Seniorenkongresss zeigen, die für 7 Uhr abends bestimmt worden sind.

„Kurjer Pożnanski“ (Posen) Nr. 230
vom 5. Oktober 1919.

Warschau.

Die Zeitung bringt hier eine Notiz über die Devisenkurse vom 4. Oktober und zwar ist aus derselben zu ersehen, daß die deutsche Mark in Warschau mit 140 bezahlt wird (kleine Banknoten bis 10 Mark einschließlich mit 100), die französischen Franken mit 4,10, Pfund Sterling mit 147, die belgischen Franken mit 4,10, die österreichischen Kronen mit 52,50.

Kleine Mitteilungen

Polen vor dem Chaos.

London, 7. Oktober. Die „Times“ erfahren aus Warschau, daß die politische und wirtschaftliche Lage in Polen in den letzten Wochen schlechter geworden ist. Kommunistische Agitatoren arbeiteten für die Revolution, und tatsächlich haben viele Anhänger der großen sozialdemokratischen Partei sich den Kommunisten angeschlossen. Die Arbeitslosigkeit in der Industrie, der Mangel an Steinkohlen und die Teuerung haben eine Unzufriedenheit hervorgerufen, die es den kommunistischen Agitatoren leicht machte, ihre Einflüsse geltend zu machen. Die Nahrungsmittel sind nur mit großer Mühe zu bekommen, denn die Einfuhr aus den Vereinigten Staaten hat seit Juli aufgehört, und die Bauern ziehen es vor, das Getreide an Schieber zu verkaufen. Dadurch ist die Verteilung von Brot und Mehl ziemlich unmöglich geworden und man kann auf Brotmarken nichts mehr erhalten. Im Zusammenhang mit diesen Zuständen haben die Minister für Ackerbau und Lebensmittelversorgung ihren Abschied eingereicht. „Dtsche Tgsgtg.“ Nr. 499 vom 8. Oktbr. 1919.

Unterstellung des Posenschen Armeekorps unter kongreß-polnischen Oberbefehl.

Der monatelange Kampf des Polnischen Volksrates in Posen gegen die Unterstellung seiner Truppen unter kongreß-polnischen Oberbefehl ist nunmehr zu seinen Ungunsten entschieden. Seit etwa acht Tagen ist das starke Posensche Korps, das in vier Divisionen gegliedert war, und über 60 000 Mann zählte, dem Warschauer Oberbefehl unterstellt worden. Während bisher nur eine Anzahl kongreßpolnischer Offiziere in den Reihen des Posener Korps stand, sind jetzt auch starke russisch-polnische Mannschafstransporte in Posen eingetroffen, um in das Posener Korps eingereiht zu werden. Umgekehrt sind starke Teile des Posener Korps in die Truppenteile Kongreßpolens übergeführt worden, wo sie mit ihrer vorzüglichen deutschen Ausbildung sicherlich hochwillkommen sein werden.

„Ostdeutsche Rundschau“ Nr. 235 vom
8. Oktober 1919.

Verlag: Verlag der Grenzboten G. m. b. H., Berlin SW 11, Tempelhofer Ufer 35a.
Druck: „Der Reichsbote“, Berlin SW 11.